

Kriterien für den Variantenvergleich

Abwägungsprozess für eine wichtige Weichenstellung

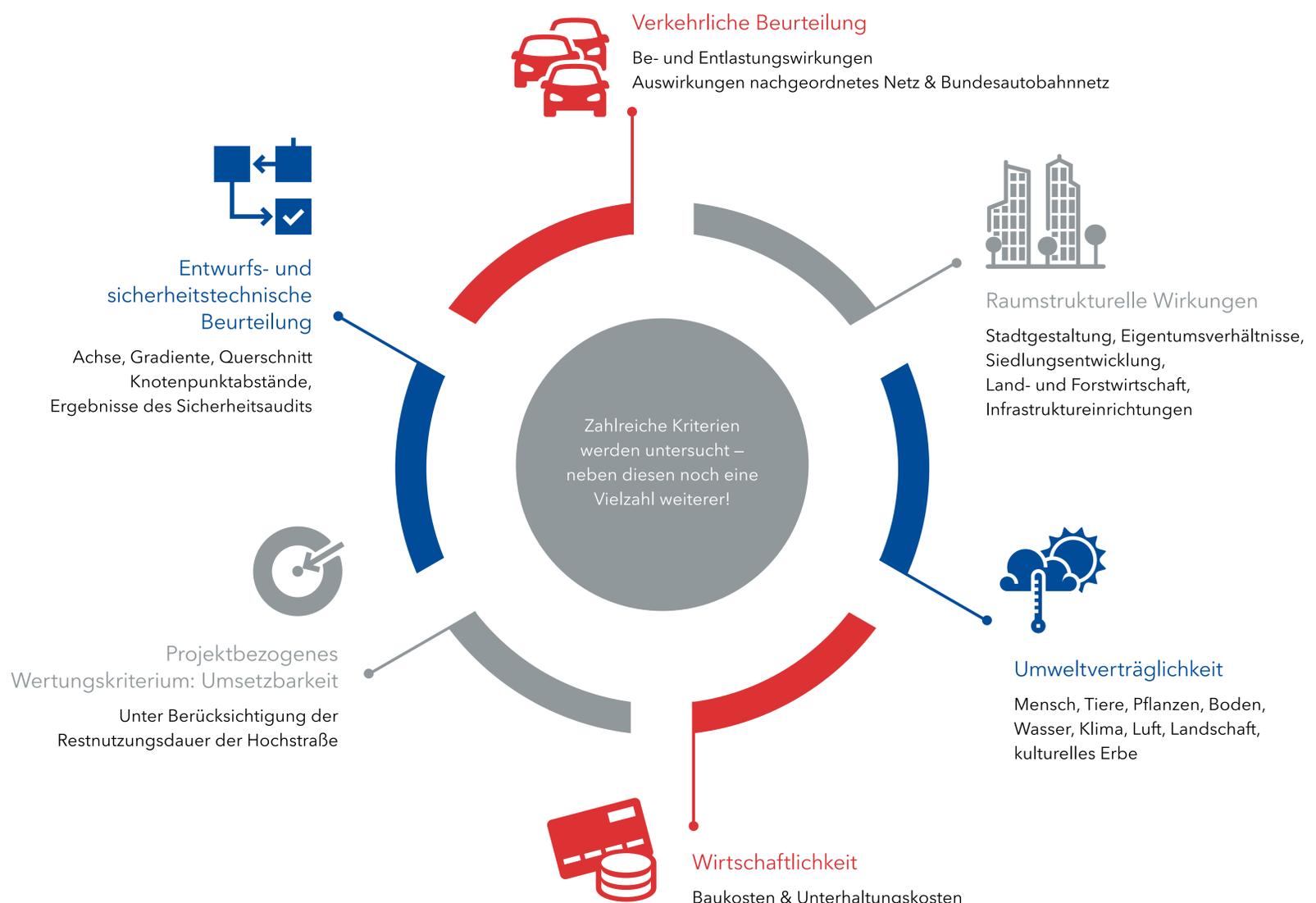
Variantenvergleiche sind Teil des Planungsprozesses und werden auf Grundlage verschiedener objektiver Kriterien aufgestellt. Sie dienen zur fachtechnischen Prüfung, an deren Ende die Abwägung zur Vorzugsvariante steht - also zu der Variante, die unter Berücksichtigung aller objektiven Kriterien und gesetzlichen Vorgaben die verträglichste ist.

Wie ergibt sich die Vorzugsvariante?

Ziel der **Vorplanung** ist es, eine Vorzugsvariante für das Projekt zu ermitteln. Dafür hat Hessen Mobil 17 verschiedene Varianten untersucht, vier davon sind weiterhin in der engeren Wahl. In verschiedenen Abstimmungsterminen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde die Vorplanung sukzessive weitergeführt und vertieft. Diese Abstimmung dauert noch an. Es gilt, die verschiedenen Varianten sorgfältig nach der verkehrlichen Wirkung, der Wirtschaftlichkeit, der städtebaulichen Wirkung sowie den Belangen für Mensch und Natur zu bewerten und abzuwägen. Diese Weichenstellung für die kommenden Jahrzehnte soll die insgesamt beste Lösung für alle bieten.

Abwägungskriterien

gemäß „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ (RE) 2012 des Bundesverkehrsministeriums



Aktueller Stand: 04.11.2020